



# DESY-Leitfaden Coronavirus/COVID-19

Allgemeine Sicherheitsregeln bei DESY im Umgang mit dem Coronavirus

Gültig ab 11. Januar 2021

---

**Inhalte** (Kapitel, die Neuerungen enthalten, sind markiert)

1. Aktuelle Informationen .....	2
<b>2. Allgemeine Hygiene- und Lüftungsregeln und Verweis auf die allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen .....</b>	<b>2</b>
<b>3. Abstandsregeln bei DESY und Verwendung von Schutzmasken (FFP2/3) .....</b>	<b>3</b>
4. App des RKI (Corona-Warn-App) .....	3
5. Arbeitsmittel/Werkzeuge (z. B. Tastaturen und Mäuse) .....	4
6. Arbeitszeitregelungen/Anpassung .....	4
<b>7. Betreten der DESY-Standorte im Fall eines positiven Corona-Tests oder bei coronatypischen Symptomen bzw. nach Aufenthalt in ausländischen Risikogebieten .....</b>	<b>4</b>
8. Erste Hilfe .....	6
9. Fremdfirmen .....	7
10. Gästehäuser .....	7
11. Home-Office .....	7
12. Interne Veranstaltungen, Meetings .....	7
<b>13. Kantine und Cafeteria .....</b>	<b>8</b>
14. Kfz-Nutzung .....	8
15. Kontaktadressen bei DESY .....	8
16. Lebensmittel und Getränke .....	8
17. Öffentliche Veranstaltungen .....	8
<b>18. Räume (Büros, Labore, Werkstätten etc.): Mindestabstand &amp; Personenanzahl .....</b>	<b>9</b>
19. Reisen / Dienstreisen .....	9
20. Taskforce Corona .....	10
21. Teeküchen / Druckerräume / Aufzüge .....	10
22. Urlaub .....	10
23. User-Betrieb mit auswärtigen Gästen .....	10
24. Vorgehensweise im Falle eines positiven Tests auf das Corona-Virus bei DESY-Beschäftigten .....	10
25. Vorstellungsgespräche und Einstellungsverfahren .....	11
<b>Anhang I: Masken .....</b>	<b>12</b>
Anhang II: Veranstaltungskonzept .....	16
<b>Anhang III: Ausnahmeregelungen für das Betreten der DESY-Standorte bei Einreise aus Risikogebieten .....</b>	<b>18</b>
<b>Anhang IV: Vorschriften für die Aufrechterhaltung des User-Betriebs auch mit externen Nutzer*innen .....</b>	<b>19</b>

## 1. Aktuelle Informationen

Die jeweils aktuellen Informationen und Empfehlungen bei DESY finden sich unter:

[www.desy.de/coronavirus](http://www.desy.de/coronavirus) und [www.desy.de/coronavirus/intern/index\\_ger.html](http://www.desy.de/coronavirus/intern/index_ger.html)

Aktuelle Informationen zur Situation in Deutschland finden sich unter:

[www.rki.de](http://www.rki.de)

Hotlines der Gesundheitsbehörden:

Hamburg: (040) 428 284 000 (täglich von 7 bis 19 Uhr)

Brandenburg: (0331) 8683-777 (montags bis freitags von 9 bis 15 Uhr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

## 2. Allgemeine Hygiene- und Lüftungsregeln und Verweis auf die allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen

Alle Beschäftigten sowie Campusnutzer\*innen werden weiterhin um sorgfältige Beachtung der allgemeinen behördlichen Hygieneregeln gebeten.

Wir richten uns in unseren Empfehlungen bei DESY nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zur Virusübertragung und dem Infektionsgeschehen in der Bevölkerung. Da sich die Datenlage ständig erweitert, sind kurzfristige Anpassungen und Änderungen möglich.

Es gelten folgende Grundregeln:

- Grundsätzlich ist ein räumlicher Abstand von mindestens 1,5 m, besser 2 m, einzuhalten.
- **Alle Büros sind bis auf Weiteres grundsätzlich nur durch eine Person zu nutzen. Ein gleichzeitiger, auch kurzzeitiger Aufenthalt von mehreren Personen in einem Büro und ähnlichen Räumen ist dringend zu vermeiden. Die gemeinsame Nutzung von Seminarräumen ist unter Beachtung der bereits kommunizierten Regeln (siehe unten) weiterhin erlaubt.**
- Gemäß den behördlichen Vorgaben gilt in geschlossenen Räumen auch bei DESY eine Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass die Mund-Nasen-Bedeckungen abgelegt werden dürfen, wenn ein dauerhafter Steh- oder Sitzplatz eingenommen wird und ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird; weitergehende gesetzliche Anforderungen aus dem Bereich des Arbeitsschutzes sind zu berücksichtigen.
- Es ist angesichts des Aerosol-Risikos auf bestmöglich belüftete Räume zu achten. Grundsätzlich sollte eine Stoßlüftung von wenigstens 5 Minuten mindestens einmal pro Stunde durchgeführt werden. Hiervon abweichend können spezielle Regelungen für die einzelnen Seminarräume nach vorheriger Prüfung durch D5 getroffen und durch Aushänge vor den Räumen bekannt gemacht werden. In zentralen Seminarräumen in Hamburg werden CO<sub>2</sub>-Messgeräte zur besseren Überwachung der Belüftung installiert, weitere Geräte stehen bei D5 zur Ausleihe zur Verfügung. In Zeuthen sind Monitore in Seminarräumen und Fluren installiert, weitere Geräte können im Leitungssekretariat ausgeliehen werden.
- Generell gilt, dass der gemeinsame Aufenthalt in geschlossenen Räumen nicht länger als nötig sein sollte.

- Die Beschäftigten werden ermutigt, Besprechungen, falls es das Wetter erlaubt, auch weiterhin im Freien durchzuführen. Hierzu wurde an beiden Standorten das Outdoor-Mobiliar erweitert.
- Es ist auf Händehygiene und allgemeine Sauberkeit zu achten. Desinfektion von Flächen und Werkzeugen soll mit Augenmaß angewandt werden (Einzelheiten siehe "5. Arbeitsmittel/Werkzeuge").

### 3. Abstandsregeln bei DESY und Verwendung von Schutzmasken (FFP2/3) bei Unterschreiten des Mindestabstands

Bitte befolgen Sie – weiterhin – die nachstehenden Schritte zum Schutze aller Beschäftigten.

1. Als oberste Regel ist auf dem Campus grundsätzlich immer und dauerhaft ein räumlicher Abstand zwischen zwei Beschäftigten von mindestens 1,5 m, besser 2 m, einzuhalten.
2. Sollte der räumliche Abstand ausnahmsweise nicht zu gewährleisten sein – z. B. beim gemeinsamen Transport, bei Arbeiten in einer beengten Experimentierhütte – müssen zunächst organisatorische oder technische Möglichkeiten geprüft werden, z. B. zeitversetztes Arbeiten, Nutzung von Abschirmung etc.
3. Bei zwingend notwendigen Arbeiten in räumlicher Nähe von weniger als 1,5 m und unterhalb einer Dauer von 15 Minuten ist – auch außerhalb von geschlossenen Räumen - ein einfacher Mund-/Nasenschutz zu tragen.
4. Bei zwingend notwendigen Arbeiten in räumlicher Nähe von weniger als 1,5 m ab einem Zeitraum von 15 Minuten sind FFP2-Masken ohne Ventil zu tragen.
5. Im Ausnahmefall dürfen in Tunnelanlagen in Abstimmung mit dem/der Vorgesetzten FFP2-Masken mit Ventil genutzt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass alle in räumlicher Nähe von weniger als 1,5 m befindlichen Personen mindestens eine FFP2-Maske tragen.
6. Die Entscheidung über zwingend notwendige Arbeiten und das Tragen von Masken mit oder ohne Ventil trifft die jeweilige Gruppenleitung. Einzelfragen können durch D5 oder den Betriebsärztlichen Dienst beantwortet werden.
7. Beschäftigte können im Falle eines besonderen individuellen Sicherheitsbedürfnisses in Absprache mit ihren Vorgesetzten FFP2-Masken ohne Ventil erhalten und auf dem Campus tragen.
8. Alle Schutzmasken werden per "Lagerabruf" im Zentrallager ausgegeben. Alternativ können diese via e.biss bestellt werden. Schutzmasken werden grundsätzlich nicht auf Vorrat herausgegeben.
9. Schutzmasken sind nur von einer Person zu verwenden und zu beschriften.
10. Die Anweisung zum Gebrauch von Schutzmasken bei DESY (siehe Anhang I) ist zu beachten.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma), psychischen Belastungen oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

### 4. App des RKI (Corona-Warn-App)

Die Installation der Corona-App auf DESY-Diensthandys wird empfohlen.

## 5. Arbeitsmittel/Werkzeuge (z. B. Tastaturen und Mäuse)

Werkzeug sollte soweit möglich personenbezogen benutzt werden. Wo das nicht möglich ist, müssen geeignete Handschuhe getragen werden. Alternativ können die Werkzeuge mit geeigneten Mitteln wie etwa Haushaltsreinigern gereinigt werden. Fragen hierzu beantwortet bei Bedarf D5 oder der Betriebsärztliche Dienst.

## 6. Arbeitszeitregelungen/Anpassung

In einer Gemeinsamen Erklärung vom Direktorium und den Betriebsräten in Hamburg und Zeuthen zum Coronavirus COVID-19 werden bis auf Weiteres die DESY-Arbeitszeitregelungen angepasst, um den Beschäftigten und Vorgesetzten eine möglichst flexible Handhabung der Arbeitszeiten zu ermöglichen.

Hierdurch soll auch auf mögliche Schul- und Kitaschließungen reagiert werden.

Zu finden ist die Erklärung unter: [https://www.desy.de/coronavirus/intern/index\\_ger.html](https://www.desy.de/coronavirus/intern/index_ger.html)

## 7. Betreten der DESY-Standorte im Fall eines positiven Corona-Tests oder bei coronatypischen Symptomen bzw. nach Aufenthalt in ausländischen Risikogebieten

Die Zutrittsregeln gelten für DESY-Beschäftigte, Dienstleister und Gäste. Die Zutrittsregeln ergänzen arbeitgeberseitig die jeweils geltenden behördlichen Regelungen. Bitte teilen Sie als Organisator\*in eines Termins mit Dritten diese Maßnahme ggf. auch von Ihnen eingeladenen Personen mit.

Ist das Betreten der DESY-Standorte aufgrund der folgenden Zutrittsregeln nicht gestattet, so gelten folgende Regelungen zur Gehaltsfortzahlung:

Für Mitarbeiter\*innen von DESY wird das Gehalt in der Zeit des Zutrittsverbots weitergezahlt, sofern dieses nicht selbst verschuldet ist. Eine Gehaltsfortzahlung erfolgt auch, wenn nach Rücksprache mit der Führungskraft Home Office möglich ist (siehe hierzu auch „22. Urlaub“). Beschäftigte anderer Arbeitgeber auf dem Campus müssen dies mit ihrem Arbeitgeber klären.

### 7.1. Übersicht Verhalten bei positivem Corona-Test und Symptomen

Kriterium	Zutrittsverbot zum Campus	Dauer des Zutrittsverbots	Weitere Maßnahmen
<b>Positiv auf Covid-19 getestete Person</b>	Ja	Gemäß den behördlichen Regelungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information an die Führungskraft und an <a href="mailto:health.service@desy.de">health.service@desy.de</a> erforderlich</li> <li>- Quarantänebescheinigung ist bei der Personalabteilung einzureichen</li> <li>- Sollten Krankheitssymptome vorliegen, ist über das GO-Portal eine Abwesenheitsmeldung (Krank) vorzunehmen</li> <li>- Bei einem symptomfreien Verlauf soll im Home Office gearbeitet werden, sofern dieses möglich ist</li> </ul>

<b>Kontaktperson 1. Grades<sup>1</sup> einer positiv getesteten Person (Beispiel: Angehörige des gleichen Haushaltes, Begegnungen länger als 15 min ohne Mund-Nase-Bedeckung oder ohne Abstand oder längerer gemeinsamer Aufenthalt in schlecht belüftetem Raum)</b>	Ja	Sofortige Selbstisolation bis zu einer möglichen Anordnung durch das zuständige Gesundheitsamt	- Information an die Führungskraft und an <a href="mailto:health.service@desy.de">health.service@desy.de</a> erforderlich - Die Person wird dringend gebeten, sich in die Selbstisolation <sup>2</sup> zu begeben und testen zu lassen - Sofern möglich, soll bis zur Rückkehr auf den Campus im Home Office gearbeitet werden - Quarantänebescheinigung ist bei der Personalabteilung einzureichen
<b>Kontaktperson 2. Grades<sup>1</sup> einer positiv getesteten Person (Beispiel: Gemeinsamer Aufenthalt im selben Raum unter 15 min und kein Anhaltspunkt für Aerosolübertragung)</b>	Nein		- Sofern möglich, soll 5 Tage im Home Office gearbeitet werden
<b>Kontaktperson 1. Grades<sup>1</sup> einer Person, die auf Testergebnis wartet (Beispiel: Familienangehörige im gleichen Hausstand)</b>	Ja	Sofortige Selbstisolation, bei Symptombefreiheit und Vorliegen eines negativen Testergebnisses der Kontaktperson, Rückkehr zum Arbeitsplatz. Beim Vorliegen eines positiven Testergebnisses, Selbstisolation bis Anordnung durch das zuständige Gesundheitsamt	- Information an die Führungskraft und an <a href="mailto:health.service@desy.de">health.service@desy.de</a> erforderlich - Sofern möglich, soll bis zur Rückkehr auf den Campus im Home Office gearbeitet werden - Quarantänebescheinigung ist bei der Personalabteilung einzureichen
<b>Kontaktperson 2. Grades<sup>1</sup> einer Person, die auf Testergebnis wartet</b>	Nein	-	-
<b>Beschwerden wie z. B. Fieber oder trockener Husten, die für eine Infektion mit dem Coronavirus/COVID-19 typisch sind</b>	Ja	Bis zum Abklingen der Symptome	- Information an die Führungskraft erforderlich (ggf. Krankmeldung) - Sofern möglich, soll bis zur möglichen Rückkehr auf den Campus im Home Office gearbeitet werden
<b>Angehörige desselben Haushalts mit Beschwerden wie z. B.</b>	Nein	-	-

<sup>1</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

<sup>2</sup> Möglichst weitgehende Kontaktreduktion, ggf. auch behördlich angeordnete häusliche Absonderung.

<b>Fieber oder trockener Husten, die für eine Infektion mit dem Coronavirus/COVID-19 typisch sind, jedoch keine eigenen Beschwerden</b>			
---	--	--	--

### 7.2 Übersicht Verhalten nach Aufenthalt in Risikogebieten (siehe Anhang III für ein Beispiel)

Die Zutrittsregeln ergänzen arbeitgeberseitig die geltenden behördlichen Regelungen. Bitte beachten Sie auch die **digitale** Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt.

Mindestens sieben Tage vor Einreise aus dem Risikogebiet sollte risikorelevantes Verhalten, z. B. der Besuch von Großveranstaltungen, möglichst vermieden werden.

Für externe Nutzer\*innen gelten gesonderte Regeln für den Zutritt zum Campus (siehe Anhang IV).

Kriterium	Zutrittsverbot zum Campus	Dauer des Zutrittsverbots	Hinweise für DESY-Beschäftigte
<b>Aufenthalt in den letzten 10 Tagen (gerechnet ab Einreisetag nach Deutschland) in einem ausländischen RKI-Risikogebiet<sup>3</sup></b>	Ja	10 Tage zählend ab Tag der Einreise nach Deutschland <sup>4</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Behördliche Testpflicht bei Einreise: Testung bei Einreise binnen 48 h vor Anreise oder durch eine Testung unmittelbar nach Einreise.</li> <li>- Information an die Führungskraft erforderlich.</li> <li>- Die Person wird dringend gebeten, sich in die Selbstisolation<sup>2</sup> zu begeben und testen zu lassen.</li> <li>- Sofern möglich, soll bis zur Rückkehr auf den Campus im Home Office gearbeitet werden.</li> </ul>

Da sich die Risikobewertungen sowie die Regelungen in den Bundesländern kurzfristig ändern können, bitten wir Sie, sich regelmäßig über die für Sie geltenden Regeln selbst zu informieren.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an [health.service@desy.de](mailto:health.service@desy.de)

## 8. Erste Hilfe

Erste Hilfe ist bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes weiterhin zu leisten. Aktuell ist besonders auf Hygienemaßnahmen zu achten.

<sup>3</sup> Risikogebiet ist, was am Tag der Einreise (Stichtagsbetrachtung) vom RKI als Risikogebiet klassifiziert wird: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

<sup>4</sup> Ausnahmen (siehe auch Anhang III sowie die behördlichen Regelungen):

- Eine in Hinblick auf Infektionsrisiken vernachlässigbare, kurzzeitige Anwesenheit, z. B. im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt.
- Frühestens nach 5 Tagen (zählend ab dem Tag der Einreise) kann durch Vorlage eines negativen molekularbiologischen Testergebnisses das Zutrittsverbot aufgehoben werden. Diese **2.** Testung darf frühestens ab dem 5. Tag nach der Einreise nach Deutschland vorgenommen worden sein. Siehe hierzu Anhang III.

Neben den in den Erste-Hilfe-Kästen enthaltenen Einweg-Handschuhen ist im Moment sowohl von Ersthelfer\*in als auch verunfallter/erkrankter Person ein einfacher Mund-/Nasenschutz zu tragen. Ein kleinerer Vorrat an Mund-/Nasenschutz-Masken wird in allen Erste-Hilfe-Kästen vorgehalten.

Atemspende (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) ist durch Laien ohne entsprechende Hilfsmittel nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist, dass die Herzdruckmassage durchgeführt wird.

Nach der Hilfeleistung sind die Hände ordentlich zu reinigen oder zu desinfizieren.

## 9. Fremdfirmen

Der Einsatz von Fremdfirmen auf dem DESY-Gelände (Hamburg/Zeuthen) ist weiterhin gestattet. Es gelten dieselben Schutzmaßnahmen wie für die DESY-Mitarbeiter\*innen.

Die Firmen werden bei der Beauftragung über die durchzuführenden Maßnahmen informiert. Zuwiderhandlungen können ein Hausverbot durch V1 nach sich ziehen.

## 10. Gästehäuser

Für die behördlich vorgeschriebene Selbstisolation nach einer Einreise aus ausländischen Risikogebieten ist in den DESY-Gästehäusern in Hamburg ein begrenztes Zimmerkontingent ausschließlich für neue Beschäftigte und Gastwissenschaftler\*innen vorgesehen. Die DESY-Gruppenleitungen sind über das genaue Verfahren der Vergabe dieser Zimmer informiert (siehe auch Anhang IV).

Über die **sonstige** Nutzung der Gästehäuser ist von V1 jeweils im Einzelfall zu entscheiden, Anfragen an [hostel@desy.de](mailto:hostel@desy.de) (für Hamburg) und [hostel.zeuthen@desy.de](mailto:hostel.zeuthen@desy.de).

## 11. Home-Office

Zur Reduzierung von Infektionsrisiken soll, wo immer betrieblich möglich, und in Absprache mit den Vorgesetzten die Möglichkeit von Home-Office genutzt werden. Dies gilt selbstverständlich ganz besonders für Beschäftigte mit Betreuungsaufgaben oder mit Vorerkrankungen oder mit im Haushalt lebenden Angehörigen, die Teil der Risikogruppen sind.

Soweit erforderlich, ist in Absprache mit den Vorgesetzten auch die Entleihe von Büroausstattung (Monitore, Stühle etc.) möglich.

Wenn aus betrieblichen Gründen, etwa in Werkstätten oder z. B. bei SAVE, Arbeiten ganz oder teilweise und unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsregeln auf dem Campus zu erledigen sind, sollen Kontakte etwa durch ein Zwei-Schichtmodell und die Nutzung des verlängerten Arbeitszeitrahmens von 6.00 bis 21.00 Uhr soweit es geht eingeschränkt werden. Bei der Neueinführung eines Schichtmodells ist der Betriebsrat zu beteiligen.

Sollte es im Einzelfall Unklarheiten in den Gruppen geben, ist die Bereichsleitung einzuschalten.

## 12. Interne Veranstaltungen, Meetings

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen wie Meetings, Fortbildungen, Prüfungen etc. sind die Regeln des geltenden Veranstaltungskonzepts zu beachten (siehe Anhang II). Es wird empfohlen, so weit wie möglich auf Präsenzveranstaltungen zu verzichten.

## 13. Kantine und Cafeteria

Die Kantinen in Hamburg und Zeuthen werden weiter betrieben, dabei gelten jeweils standortspezifische gesetzliche Vorschriften. **Aktuell wird das Angebot der Kantinen in Hamburg und Zeuthen ausschließlich zur Mitnahme („to go“) bereitgehalten.**

**Für die Nutzung der Kantine in Hamburg ist aktuell keine DACHS-Registrierung nötig. Die DACHS-Kartenterminals werden für die freiwillige Nutzung weiter bereitgestellt.**

Der Außenbereich vor der Kantine in Hamburg ist ein sogenannter Hot Spot, in dem wie auch in der Kantine selbst ein einfacher Mund-/Nasenschutz zu tragen und genügend Abstand zu halten ist.

Achten Sie auf genügenden Abstand von 1,5 bis 2 m im gesamten Kantinenbereich, insbesondere auch im Eingangsbereich der Hamburger Kantine. Im Erdgeschoss des Kantinengebäudes in Hamburg steht ein 24/7-Lebensmittelautomat zur Verfügung, der auch Mittagsgerichte bereithält.

## 14. Kfz-Nutzung

Da in Pkws der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, dürfen Dienst-Pkws derzeit nur von jeweils einer Person genutzt werden. Größere Dienstfahrzeuge wie etwa Kleinbusse können, soweit dienstlich geboten, zu mehreren genutzt werden, sofern dabei ein einfacher Mund-/Nasenschutz getragen wird.

Eine Nutzung desselben Fahrzeugs nacheinander durch mehrere Personen soll möglichst vermieden werden, ggf. sind Möglichkeiten zur Handhygiene vorzusehen. Kfz aus dem zentralen DESY-Fahrzeugpool werden einmal pro Tag von V1 gereinigt.

## 15. Kontaktadressen bei DESY

Zentrale E-Mail-Adresse: [health.service@desy.de](mailto:health.service@desy.de)

Für alle Fragen zum Umgang mit dem Coronavirus/COVID-19 bei DESY. Fragen an diese Adresse werden werktags von 8 bis 18 Uhr von einem DESY-Team bearbeitet. Bitte geben Sie bei Anfragen zum Campuszugang nach Auslandsaufenthalt grundsätzliche folgende Informationen an: Tag der Ein- bzw. Rückreise nach Deutschland sowie Land/ggf. Region, aus der die Einreise erfolgt.

Kontakt für vertrauliche Einzelfälle:

Personalabteilung: [personal.abteilung@desy.de](mailto:personal.abteilung@desy.de)

Betriebsärztin: [betriebsarzt@desy.de](mailto:betriebsarzt@desy.de) oder -2171

## 16. Lebensmittel und Getränke

Lebensmittel – außer Getränke – dürfen nicht offen gelagert oder geteilt werden. Die Nutzung der Wasserspender ist bei Einhaltung der Vorschriften weiterhin möglich.

## 17. Öffentliche Veranstaltungen

Öffentliche Abendvorträge, das Science Café und DESY-Führungen fallen bis auf Weiteres aus.

Sollten öffentliche Veranstaltungen trotz der gebotenen Kontaktreduzierung nötig sein, so sind die Regeln des geltenden Veranstaltungskonzepts zu beachten (siehe Anhang II).



Das Schülerlabor in Hamburg hat seinen Betrieb im August mit einem angepassten Angebot unter den geltenden Sicherheitsvorschriften wieder aufgenommen, parallel zur schrittweisen Öffnung der Schulen. Alle Veranstaltungen sind verkürzt und finden in Kleingruppen unter Berücksichtigung diverser Vorsichtsmaßnahmen, die eine Ansteckungsgefahr minimieren sollen, statt. Weitere Informationen dazu finden Sie unter [https://www.desy.de/schule/schuelerlabore/standort\\_hamburg](https://www.desy.de/schule/schuelerlabore/standort_hamburg)

Der Betrieb des Schülerlabors in Zeuthen ist weiterhin unterbrochen. Aktuelle Informationen zum Schülerlabor in Zeuthen finden Sie unter [https://www.desy.de/schule/schuelerlabore/standort\\_zeuthen/aktuelles](https://www.desy.de/schule/schuelerlabore/standort_zeuthen/aktuelles)

## 18. Räume (Büros, Labore, Werkstätten etc.): Mindestabstand & Personenanzahl

Alle Büros sind bis auf Weiteres grundsätzlich nur durch eine Person zu nutzen. Ein gleichzeitiger, auch kurzzeitiger Aufenthalt von mehreren Personen in einem Büro und ähnlichen Räumen ist dringend zu vermeiden. Labore, Werkstätten und Räumlichkeiten für den Ausbildungsbetrieb benötigen ein gesondertes Konzept, das im Einzelfall mit D5 bzw. dem Betriebsärztlichen Dienst und in Zeuthen mit der Leitung abgestimmt werden muss.

Bei Unterschreitung des Sicherheitsabstands z. B. wegen Mindestanwesenheit von zwei Personen aus Sicherheitsgründen gelten die Regeln über die Maskenpflicht.

Es ist angesichts des Aerosol-Risikos auf bestmöglich belüftete Räume zu achten. Grundsätzlich sollte eine Stoßlüftung von wenigstens 5 Minuten mindestens einmal pro Stunde durchgeführt werden.

Im Eingangsbereich der Seminarräume wurden Hinweisschilder angebracht, die über die maximale Anzahl von Personen informieren, welche sich gleichzeitig im Raum aufhalten dürfen. Diese Maximalanzahl orientiert sich an der jeweiligen Größe des Seminarraums. Individuelle Hinweise zum Lüften der Seminarräume werden nach vorheriger Prüfung durch D5 auf Aushängen in den Räumen zu finden sein.

In zentralen Seminarräumen in Hamburg werden CO<sub>2</sub>-Messgeräte zur besseren Überwachung der Belüftung installiert, weitere Geräte stehen bei D5 zur Ausleihe zur Verfügung. In Zeuthen sind Monitore in Seminarräumen und Fluren installiert, weitere Geräte können im Leitungssekretariat ausgeliehen werden.

## 19. Reisen / Dienstreisen

Die Nutzung von alternativen Teilnahmemöglichkeiten (Webmeetings etc.) ist weiterhin zu bevorzugen.

### **Deutschland:**

Für Reisen innerhalb Deutschlands empfehlen wir Ihnen, die aktuellen Bestimmungen und Empfehlungen der Bundesregierung und der jeweiligen Bundesländer zu beachten. So kann es aufgrund von Infektions-Hot-Spots zu Einschränkungen bei der Reise kommen. Bitte überprüfen Sie das Infektionsgeschehen an Ihrem Zielort auch kurz vor Antritt der Reise.

### **Ausland:**

Seit dem 1. Oktober 2020 werden die Reisewarnungen bzw. Reisehinweise des Auswärtigen Amtes wieder für jedes Land individuell bekannt gegeben.

Reisen in Länder, für die lediglich Reisehinweise vorliegen, sind nur im Ausnahmefall mit Zustimmung der Bereichsleitungen/Bereichsreferent\*innen durchführbar. Da sich die Infektionslage vor Ort jederzeit ändern kann, ist unbedingt im Vorfeld zu prüfen, ob es Einschränkungen bei der Ein- bzw. Rückreise nach Deutschland gibt (z. B. Vorgaben zur Selbstisolation oder die Erfordernis eines negativen molekularbiologischen Testresultats).

Sofern eine Reisewarnung für ein Land vorliegt, ist eine Dienstreise dorthin grundsätzlich nicht möglich.

## 20. Taskforce Corona

Das Direktorium verfolgt das Geschehen engmaschig und in Konsultation mit der Betriebsärztin Frau Dr. Bünz und der Stabsstelle D5 und wird Empfehlungen ggf. tagesaktuell anpassen. Die Taskforce Corona, zusammengesetzt aus Expert\*innen aus den bei DESY relevanten Bereichen, trifft sich derzeit grundsätzlich zweimal pro Woche, um jederzeit rasch reagieren zu können. Mitglieder der Taskforce stehen auch im engen Austausch mit den lokalen Behörden in Hamburg und Brandenburg.

## 21. Teeküchen / Druckerräume / Aufzüge

Teeküchen sind bei DESY in der Regel kleiner als 20 m<sup>2</sup> und daher grundsätzlich nur von einer Person gleichzeitig zu nutzen. Gleiches gilt für Druckerräume und Aufzüge. In Teeküchen, Druckerräumen und Aufzügen ist ein einfacher Mund-/Nasenschutz (MNS), d. h. eine sog. OP-Maske oder auch (selbstgenähte) sog. Community-Maske zu tragen. Geschirr soll bei mindestens 60 °C gespült werden.

## 22. Urlaub

Es gilt grundsätzlich, dass bei der zeitlichen Festlegung des Urlaubs die Urlaubswünsche der/des Arbeitnehmer\*in zu berücksichtigen sind, es sei denn, dass ihrer Berücksichtigung dringende betriebliche Belange oder Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer\*innen, die unter sozialen Gesichtspunkten den Vorrang verdienen, entgegenstehen (§ 7 Abs. 1 Bundesurlaubsgesetz).

Um Konflikte bei der Urlaubsplanung zu vermeiden, bitten wir Sie, die Planungen frühzeitig mit Ihrer Gruppenleitung abzustimmen. Falls es zu keiner Einigung zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten bezüglich der Urlaubsplanung kommt, ist der Betriebsrat einzubinden.

Bitte berücksichtigen Sie bei Urlauben in Risikogebieten im Ausland, dass dies nach Rückreise ein bis zu 10-tägiges Zutrittsverbot für das DESY-Gelände nach sich ziehen kann (siehe „7. Betreten der DESY-Standorte“). Sofern eine Arbeit im Home Office nicht möglich ist, müssen diese Tage als Urlaubstage genommen werden. Ansonsten ist DESY berechtigt, für diesen Zeitraum das Entgelt zu kürzen.

## 23. User-Betrieb mit auswärtigen Gästen

Für den User-Betrieb mit auswärtigen Gästen können auf Bereichsebene nach Absprache mit dem Direktorium zusätzliche Sicherheitsregeln erlassen werden, die den speziellen Anforderungen Rechnung tragen (siehe Anhang IV).

## 24. Vorgehensweise im Falle eines positiven Tests auf das Coronavirus bei DESY-Beschäftigten

1. Die Beschäftigten sind dringend aufgefordert, ein positives CoViD-Testergebnis so schnell wie möglich an die Führungskraft zu melden.
2. Die Führungskraft ermittelt unter Mithilfe der positiv getesteten Person sowie des Betriebsärztlichen Diensts alle engen (beruflichen) Kontaktpersonen anhand der Kategorisierung des RKI.

3. Als Kontakte 1. Grades gelten Kontakte face-to-face ohne Schutzmasken länger als 15 Minuten, in geringerem Abstand als 1,5 m und in schlecht belüfteten Räumen mit mehreren Personen. Im Einzelfall berät BGM über die Kategorisierung.<sup>5</sup>
4. Alle engen Kontaktpersonen werden unter Mithilfe der Personalabteilung informiert. Sie werden dringend gebeten, sich in die häusliche Selbstisolation zu begeben und sich testen zu lassen, und dürfen bis zum Vorliegen eines negativen molekularbiologischen Testergebnisses, maximal jedoch für die Dauer der behördlich verhängten Quarantäne nicht zu DESY kommen. Sofern möglich, sollen die Beschäftigten bis zur Rückkehr auf den Campus im Home Office arbeiten.
5. Die Kosten für eine Testung als Kontaktperson 1. Grades werden von der Gesetzlichen Krankenversicherung übernommen<sup>6</sup>.
6. Über den Zeitpunkt der Rückkehr an den Arbeitsplatz der positiv getesteten Person entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

Anordnungen des Gesundheitsamtes (möglicherweise auch im Nachgang) gehen den DESY-Regelungen selbstverständlich vor.

## 25. Vorstellungsgespräche und Einstellungsverfahren

Auch bei Einstellungsverfahren sind die Regeln über die möglichst weitgehende Reduzierung von Kontakten zu beachten. Die Entscheidung über die Ausrichtung des Gesprächs als Präsenztermin oder Videokonferenz obliegt der Auswahlkommission. Der Empfehlung folgend, so weit wie möglich auf Präsenzveranstaltungen zu verzichten, soll die erste Auswahlrunde grundsätzlich digital durchgeführt werden.

Testverfahren für Bewerber\*innen für Ausbildungsplätze können unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf dem Gelände stattfinden.

Bitte sorgen Sie in allen Fällen für ausreichend große Räume, in denen die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Bewerber\*innen, die zu einem Gespräch zu DESY eingeladen werden, müssen zunächst befragt werden, ob sie aus einem ausländischen Risikogebiet einreisen. Wenn das der Fall ist, dürfen diese Personen das Gelände erst 10 Tage nach dem Einreisedatum betreten (die Regelung zu Negativattesten (vgl. „7. Betreten der DESY-Standorte“ und Anhang III) gilt analog).

---

<sup>5</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html)

<sup>6</sup> Testkosten für Kontaktpersonen 2. Grades werden durch DESY übernommen, sofern ein betriebliches Interesse an der Campuspräsenz besteht, jedoch keine Kostenübernahme durch die Gesetzliche Krankenversicherung erfolgt.

## Anhang I: Masken

### **Mund-Nasen-Schutzmasken (MNS-Masken oder „OP-Masken“)**

**Mund-Nasen-Schutzmasken** – auch OP-Masken genannt – verhindern, dass Personen ihr Umfeld mit ausgeatmeten Tröpfchen kontaminieren. Sie bieten keinen ausreichenden Virenschutz für die/den Träger\*in selbst. Es müssen alle Beteiligten bei Arbeiten mit weniger als 1,5 m Abstand unter 15 min Dauer solche MNS-Masken oder Community-Masken tragen. In den Fluren und ähnlichen Räumen außerhalb von Büros und Laboren, in denen keine spezielleren Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist grundsätzlich ein einfacher Mund-/Nasenschutz (MNS), d. h. eine sog. OP-Maske oder auch (selbstgenähte) sog. Community-Maske, zu tragen (siehe hierzu auch „13. Kantine und Cafeteria“ sowie „21. Teeküchen/Druckerräume/Aufzüge“). Die gleiche Verpflichtung gilt für Tunnelanlagen.

Da Mund-Nasen-Schutzmasken nicht fest anliegen, lässt es sich damit relativ einfach atmen.



- Die MNS-Masken sind für den kurzfristigen Einsatz bis zu 15 min vorgesehen.
- Setzen Sie die Maske so auf, dass Mund und Nase bedeckt sind (siehe Bild).
- Der Mund-Nasen-Schutz durchfeuchtet mit der Dauer der Tragezeit; er sollte dann abgesetzt werden.
- Beim Absetzen möglichst nicht die Stoffflächen (innen und außen) anfassen - nur die Bänder anfassen und vom Gesicht wegziehen.
- Vermeiden Sie den Kontakt der Innenflächen mit dem Gesicht.
- Die Masken sofort direkt in einen geschlossenen Mülleimer entsorgen (nicht irgendwo ablegen).
- MNS nur einmal verwenden.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma), psychischer Belastung oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

### **Community-Masken / Mund-Nase-Abdeckungen ohne Ventil**

„Community-Masken“ sind im weitesten Sinne Masken, die (z. B. in Eigenherstellung auf Basis von Anleitungen aus dem Internet) aus handelsüblichen Stoffen genäht und im Alltag getragen werden.

Sie dürfen nicht als Medizinprodukte oder als persönliche Schutzausrüstung in Verkehr gebracht werden.

Diese Masken können als Kleidungsstücke dazu beitragen, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder Tröpfchenauswurfs z. B. beim Husten zu reduzieren und das Bewusstsein für „Social Distancing“ sowie den gesundheitsbezogenen achtsamen Umgang mit Anderen sichtbar zu unterstützen.

Es müssen alle Beteiligten bei Arbeiten mit weniger als 1,5 m Abstand unter 15 min Dauer solche Community-Masken oder MNS-Masken tragen. In den Fluren und ähnlichen Räumen außerhalb von Büros und Laboren, in denen keine spezielleren Hygiene- und Abstandsregeln gelten, ist grundsätzlich ein einfacher Mund-/Nasenschutz (MNS), d. h. eine sog. OP-Maske oder auch (selbstgenähte) sog. Community-Maske, zu tragen (siehe hierzu auch „13. Kantine und Cafeteria“ sowie „21. Teeküchen/Druckerräume/Aufzüge“). Die gleiche Verpflichtung gilt für Tunnelanlagen.



- Die Masken sind für den kurzfristigen Einsatz bis zu 15 min vorgesehen.
- Setzen Sie die Maske so auf, dass Mund und Nase bedeckt sind (siehe Bild).
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollte diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Masken sollten nach der Nutzung vollständig austrocknen und sind danach wiederverwendbar. Bei Verschmutzung können Stoffmasken bei min. 60 °C gewaschen werden.

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma), psychischer Belastung oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

### **FFP2/3-Masken ohne Ventil**

Dicht anliegende **FFP-Masken ohne Ventil** schützen auch die/den Träger\*in selbst vor Viren.

Diese Atemschutzmasken filtern auch kleinste Partikel und Tröpfchen zuverlässig aus der Luft. Diese Masken haben einen leicht erhöhten Atemwiderstand. Es müssen alle Beteiligten bei Arbeiten ab 15 min und mit weniger als 1,5 m Abstand solche FFP-Masken tragen.

**Beschäftigte können im Falle eines besonderen individuellen Sicherheitsbedürfnisses in Absprache mit ihren Vorgesetzten FFP2-Masken ohne Ventil erhalten und auf dem Campus tragen.**



Quelle: Moldex

Die Benutzung von FFP-Masken wird in folgenden Videos erläutert (dies ist keine Werbung für die Firmen!):

[YouTube Kanal von MoldexEurope](#)

- Die FFP2/3-Masken sind für längerfristige Einsätze vorgesehen.
- Setzen Sie die Maske so auf, dass Mund und Nase bedeckt sind (siehe Bild); drücken Sie die Maske fest an das Gesicht.
- Beim Absetzen möglichst nicht die Stoffflächen (innen und außen) anfassen – nur die Bänder anfassen, damit die Maske vom Gesicht abhalten und dann über den Kopf ziehen
- Vermeiden Sie den Kontakt der Innenflächen mit dem Gesicht.
- Die Masken können nach der Arbeit wiederverwendet werden, wenn sie nicht kontaminiert oder verschmutzt sind (siehe Hinweis auf der nächsten Seite).
- Ansonsten die Masken direkt in einen geschlossenen Mülleimer entsorgen (nicht irgendwo ablegen).

### **FFP2/3-Masken mit Ventil**

Dicht anliegende **FFP-Masken mit Ventil** schützen nur die/den Träger\*in selbst vor Viren, haben aber ggü. Masken ohne Ventil einen reduzierten Atemwiderstand.

Diese Atemschutzmasken filtern auch kleinste Partikel und Tröpfchen zuverlässig aus der Luft. Wegen des fehlenden Fremdschutzes dürfen nur in Abstimmung mit dem/der Vorgesetzten FFP2-Masken mit Ventil genutzt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass alle in räumlicher Nähe von weniger als 1,5 m befindlichen Personen mindestens eine FFP2-Maske tragen. Eine solche Ausnahme kann etwa dann vorliegen, wenn durch den kontrollierten Einsatz von FFP2/3-Masken mit Ventil deutlich längere Arbeitsintervalle ohne Unterbrechungen organisiert werden können.

**Wiederverwendung von FFP-Masken (Empfehlung des RKI):**

- Die FFP2/3-Masken können, wenn sie nicht verschmutzt und kontaminiert sind, erneut nur von derselben Person benutzt werden (namentlich kennzeichnen).
- Nach dem Absetzen der Maske sollte diese trocken an der Luft aufbewahrt (nicht in geschlossenen Behältern!) und zwischengelagert werden, sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske vermieden werden.
- Das Absetzen der Maske soll so erfolgen, dass hierdurch eine Kontamination der Maske (vor allem der Innenseite) bzw. eine Kontamination des Gesichts verhindert wird (nur an Bänder anfassen und weit nach vorne vom Gesicht abhalten).
- Die Masken dort ablegen, wo sie für andere nicht zugängliche sind.
- Benutzte FFP-Masken nicht mit Desinfektionsmittel reinigen oder desinfizieren, da dies die Funktionalität der Maske negativ beeinflussen kann.
- Beim erneuten Anziehen das Berühren der Innenseite des Filtervlieses vermeiden.
- Den Ort, an dem die Zwischenlagerung erfolgte, unmittelbar nach Entnahme der Maske desinfizieren.

Ggf. Herstellerhinweise beachten.

**Tragedauer von FFP-Masken**

- FFP-Masken haben aufgrund des erhöhten Atemwiderstandes eine begrenzte Tragzeit.
- Gem. DGUV<sup>7</sup>-Regel 112-190 beträgt die ununterbrochene maximale Tragedauer einer FFP-Maske ohne Ventil 75 min mit anschließender Erholungsdauer von 30 Minuten.

	Tragedauer (min)	Erholungsdauer (min)	Einsätze pro Arbeitsschicht	Arbeitsschichten pro Woche
FFP-Maske ohne Ventil	75	30	5	4 (2-1-2)
FFP-Maske mit Ventil	120	30	3	5

- Die Tragedauer kann sich durch Rahmenbedingungen verkürzen, bspw. durch:
  - o starke Verschmutzung: Zusetzen mit Staub erhöht den Atemwiderstand;
  - o Schwere der Arbeit (körperlich sowie klimatisch): kann zur schnelleren Durchfeuchtung führen;
  - o persönliche Konstitution der Person.
- Die Verkürzung der Tragedauer muss im Einzelfall und ggf. individuell im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung ermittelt und festgelegt werden.
- Eine durchfeuchtete oder (z. B. durch Staub) verschmutzte Maske muss ausgetauscht werden (Ersatzmaske mitführen).

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement bietet eine freiwillige arbeitsmedizinische Vorsorge zum Tragen von Schutzmasken auch in besonderen Fällen, etwa bei Vorerkrankungen (z. B. Asthma), psychischer Belastung oder im Zusammenhang mit dem Reinraumbetrieb, an.

<sup>7</sup> Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

## Anhang II: Veranstaltungskonzept

### **Aktualisierte Regeln zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen wie Gremiensitzungen, Fortbildungen und Besprechungen**

Um im Ausnahmefall Präsenzveranstaltungen bei weiterhin bestehenden Infektionsschutzanforderungen zu ermöglichen, gelten bei DESY folgende gemeinsam mit der Corona Taskforce entwickelten Regeln:

#### **1. Prüfung der Relevanz und Möglichkeit der Teilnahme Einzelner auch im Remote-Modus**

- Bei jeder Veranstaltung ist durch die Organisator\*innen zu prüfen, ob die Vorteile einer Präsenzveranstaltung das gegenüber einer reinen Remote-Veranstaltung auch bei Einhaltung der DESY-Sicherheitsstandards erhöhte Infektionsrisiko rechtfertigen. Es wird empfohlen, so weit wie möglich auf Präsenzveranstaltungen zu verzichten.
- Auch bei einer als Präsenzereignis geplanten Veranstaltung soll grundsätzlich für einzelne Teilnehmende, die dies aus persönlichen Gründen wünschen, eine Remote-Teilnahme möglich sein (Hybridveranstaltung).

#### **2. Organisation der Veranstaltung**

- Die maximale Teilnehmerzahl richtet sich nach der für den gewählten Raum unter Sicherheitserfordernissen möglichen Personenzahl (ausgewiesen durch Hinweisschilder am Eingang und auf der Website unter Rauminformationen).
- Die Dauer der Veranstaltung sollte möglichst kurz gehalten werden. Bei Veranstaltungen mit einer Länge von mehr als 60 Minuten (Klausuren, Teamtage etc.) sind Unterbrechungen (siehe Ziffer 3.) einzuplanen.
- Bei Zusammenlegung von Seminarräumen (z. B. 4a/4b) kann die Zahl der Teilnehmenden addiert werden – ggf. müssen Plätze im Raum zugewiesen werden, um die notwendigen Abstände sicherzustellen.
- Die Bestuhlung muss so gestaltet sein, dass Sicherheitsabstände „face to face“ mindestens 1,5 m betragen – bei Reihenbestuhlung (Hörsaal) sind die dort vorgegebenen Abstände einzuhalten.
- Eine Pausenbewirtung kann am Platz oder so gestaltet angeboten werden, dass auch in den Pausen die Abstandsregeln gut eingehalten werden können. Bei der Selbstbedienung aus Thermoskannen sollen Einmalhandschuhe angeboten werden. Alsterfood liefert abgepackte Pausensnacks.
- Bei Vortragsveranstaltungen sollten die Vortragenden Mikrofone nutzen – die ersten Reihen sollten nach Möglichkeit 2,5 m von der Vortragenden Person entfernt sein.
- Es ist eine Dokumentation über die tatsächlich teilnehmenden Personen zu erstellen und einen Monat vorzuhalten, die ggf. eine Nachverfolgung von Infektionen ermöglicht.

#### **3. Weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz**

- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen – ggf. können sie von der Veranstaltungsleitung ausgeschlossen werden.
- Raumluftechnische Anlagen (sofern vorhanden) sollen angeschaltet bleiben und ggf. mit maximal möglicher Luftaustauschrate betrieben werden.
- Die Räume sind bereits vor der Veranstaltung zu lüften. Es ist angesichts des Aerosol-Risikos auf bestmöglich belüftete Räume zu achten. Grundsätzlich sollte eine Stoßlüftung von wenigstens 5 Minuten mindestens einmal pro Stunde durchgeführt werden. Hiervon abweichend können spezielle Regelungen für die einzelnen Seminarräume nach vorheriger Prüfung durch D5 getroffen und durch



Aushänge vor den Räumen bekannt gemacht werden. In zentralen Seminarräumen in Hamburg werden CO<sub>2</sub>-Messgeräte zur besseren Überwachung der Belüftung installiert, weitere Geräte stehen bei D5 zur Ausleihe zur Verfügung. In Zeuthen sind Monitore in Seminarräumen und Fluren installiert, weitere Geräte können im Leitungssekretariat ausgeliehen werden.

- Generell gilt, dass der gemeinsame Aufenthalt in geschlossenen Räumen nicht länger als nötig sein sollte.
- Seminarräume werden einmal pro Tag durch den beauftragten Dienstleister gereinigt. Dies entspricht den RKI-Empfehlungen.
- Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes auch während der Veranstaltung ist auch in den Fällen, in denen es nicht zwingend vorgeschrieben ist, nach eigenem Ermessen möglich.

## Anhang III: Ausnahmeregelungen für das Betreten der DESY-Standorte bei Einreise aus ausländischen Risikogebieten

Personen, die sich in den vergangenen 10 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet<sup>8</sup> aufgehalten haben (zählend ab dem Tag der Einreise nach Deutschland), **benötigen mit Einreise einen behördlich vorgeschriebenen Coronatest. Der Testpflicht bei Einreise kann durch eine Testung binnen 48 Stunden vor Anreise oder durch eine Testung unmittelbar nach Einreise nachgekommen werden.** Weiterhin können Personen frühestens ab dem 5. Tag nach der Einreise von dem grundsätzlich vor Betreten des Campus einzuhaltenden 10-tägigen Zutrittsverbot (ebenfalls zählend ab dem Tag der Einreise nach Deutschland) befreit werden, wenn sie über einen negativen Coronatest verfügen<sup>9</sup>. Die zu Grunde liegende **zweite** Testung darf frühestens ab dem 5. Tag nach der Einreise nach Deutschland vorgenommen worden sein. Bitte beachten Sie auch die **digitale** Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt.

Aus Gründen der Verlässlichkeit muss der Test in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Staat mit vergleichbarem Qualitätsstandard vorgenommen worden sein. Die Staaten mit vergleichbarem Qualitätsstandard werden durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Tests.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html)

Das molekularbiologische Testergebnis ist für mindestens 10 Tage nach Einreise aufzubewahren.

Eine in Hinblick auf Infektionsrisiken vernachlässigbare, kurzzeitige Anwesenheit in ausländischen Risikogebieten, z. B. im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt.

Alle unter die Ausnahmeregelung fallenden Personen sollen die sozialen und beruflichen Kontakte bis zum 14. Tag nach der Einreise nach Deutschland auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränken.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an [health.service@desy.de](mailto:health.service@desy.de).

### Beispiel für die Einreise aus ausländischen Risikogebieten:

Kollege X fährt am 1. Oktober nach Liechtenstein und am 3. Oktober weiter nach Frankreich. Am 10. Oktober reist er von Frankreich zurück nach Deutschland. Am 12. Oktober möchte er wieder in sein Büro auf dem DESY-Campus in Hamburg zurückkehren. Er muss allerdings zuvor prüfen, welche Länder/Regionen am 10. Oktober (= Tag der Einreise nach Deutschland, Stichtagsbetrachtung) vom RKI als Risikogebiete genannt wurden. Dabei sind nur Gebiete relevant, in denen er sich aufgehalten hat, eine reine Durchfahrt zählt nicht als Aufenthalt. Am 10. Oktober stand Frankreich nicht auf der Liste des RKI, allerdings Liechtenstein. Da der Aufenthalt in Liechtenstein weniger als 10 Tage vor dem Stichtag 10. Oktober liegt, darf Kollege X den Campus 10 Tage ab dem Tag der Einreise nach Deutschland nicht betreten, also frühestens wieder am 20. Oktober. **Erforderlich ist eine behördlich vorgeschriebene Testung bei Einreise.** Das Zutrittsverbot für Kollege X kann frühestens ab dem 5. Tag nach der Einreise durch Vorlage eines negativen molekularbiologischen Tests vorzeitig aufgehoben werden. Diese **zweite** Testung darf frühestens ab dem 5. Tag nach der Einreise, das heißt frühestens am 15. Oktober, durchgeführt worden sein.

Hätten am 10. Oktober weder Frankreich noch Liechtenstein auf der Liste der RKI-Risikogebiete gestanden, dürfte Kollege X – sofern er sich gesund fühlt – am 12. Oktober wieder ohne Einschränkung den Campus betreten. Es ist für den Campuszutritt von Kollege X irrelevant, welche Länder/Regionen vor oder nach dem 10. Oktober auf der RKI-Liste stehen, da eine Stichtagsbetrachtung stattfindet. Dieses Vorgehen entspricht den behördlichen Vorgaben.

<sup>8</sup> Risikogebiet ist, was am Tag der Einreise (Stichtagsbetrachtung) vom RKI als Risikogebiet klassifiziert wird: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

<sup>9</sup> Sogenannte Schnelltests werden seitens DESY nicht akzeptiert.

## Anhang IV: Vorschriften für die Aufrechterhaltung des User-Betriebs auch mit externen Nutzer\*innen

Dieser Anhang regelt nur den Zutritt zum Campus für externe Nutzer\*innen. Für Personal von Fremdfirmen gelten dieselben Sicherheitsregeln wie für die DESY-Beschäftigten, siehe auch „9. Fremdfirmen“.

DESY ist sich der großen Bedeutung seiner Forschungsinfrastrukturen PETRA III, FLASH und DESY-Testbeam für eine internationale User-Community bewusst. Um auch unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Pandemie einen User-Betrieb aufrechtzuerhalten, der sowohl für die Nutzer\*innen als auch die Beschäftigten bei DESY hinreichend sicher ist, hat DESY spezielle Regelungen für die externen Nutzer\*innen aufgestellt. Externe Nutzer\*innen sind Personen, die keinen festen Arbeitsplatz auf dem Campus Bahrenfeld haben, sondern zum Zwecke der Teilnahme an Experimenten sowohl an den großen DESY-Forschungsinfrastrukturen als auch an sonstigen Laborexperimenten auf den Campus in Hamburg Bahrenfeld kommen.

Diese Regeln für externe Nutzer\*innen gelten zusätzlich zu den jeweils von Bund und Ländern aufgestellten Vorschriften (bitte beachten Sie auch die **digitale** Meldepflicht gegenüber dem Gesundheitsamt) und in Ergänzung zu den in diesem Leitfaden aufgeführten allgemeinen Vorschriften.

- Für den Aufenthalt von externen Nutzer\*innen aus einem **ausländischen RKI-Risikogebiet** auf dem Campus gelten die folgenden Vorschriften:

Personen, die sich in den vergangenen 10 Tagen in einem ausländischen Risikogebiet<sup>10</sup> aufgehalten haben (zählend ab dem Tag der Einreise nach Deutschland), können frühestens ab dem 5. Tag nach der Einreise von dem grundsätzlich vor Betreten des Campus einzuhaltenden 10-tägigen Zutrittsverbot (ebenfalls zählend ab dem Tag der Einreise nach Deutschland) befreit werden, wenn sie über zwei negative Coronatests verfügen<sup>11</sup>:

Der erste Test muss in den 48 Stunden vor Einreise **oder unmittelbar nach der Einreise** nach Deutschland durchgeführt worden sein.

Der zweite Test darf frühestens ab dem 5. Tag nach der Einreise nach Deutschland vorgenommen worden sein. Auch dieser Test darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 48 Stunden sein.

Aus Gründen der Verlässlichkeit müssen beide Tests in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Staat mit vergleichbarem Qualitätsstandard vorgenommen worden sein. Die Staaten mit vergleichbarem Qualitätsstandard werden durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht unter:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Tests.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html)

Unmittelbar nach Betreten des Campus (eine etwaige Selbstisolation im Hostel gilt hierbei noch nicht als Betreten des Campus) muss eine Überprüfung der beiden molekularbiologischen Testergebnisse durch die jeweiligen Ansprechpersonen der Nutzer\*innen (für PETRA III und FLASH: [DESY Photon Science User Office](#); für Testbeam: [Testbeam-Koordinatoren](#); für sonstige Experimente: jeweilige DESY-Experimentleitung) durchgeführt werden. Beide molekularbiologische Testergebnisse sind für mindestens 10 Tage nach Einreise aufzubewahren.

Eine in Hinblick auf Infektionsrisiken vernachlässigbare, kurzzeitige Anwesenheit in ausländischen Risikogebieten, z. B. im Rahmen einer Durchreise, gilt nicht als Aufenthalt.

---

<sup>10</sup> Risikogebiet ist, was am Tag der Einreise (Stichtagsbetrachtung) vom RKI als Risikogebiet klassifiziert wird: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

<sup>11</sup> Sogenannte Schnelltests werden seitens DESY nicht akzeptiert.

Alle unter die Ausnahmeregelung fallenden Personen sollen die sozialen und beruflichen Kontakte bis zum 10. Tag nach der Einreise nach Deutschland auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränken.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an [health.service@desy.de](mailto:health.service@desy.de).

- Für externe Nutzer\*innen **aus dem Ausland außerhalb der RKI-Risikogebiete** sowie für externe Nutzer\*innen **aus dem Inland** gilt folgende Regelung:
  1. Diese Personen müssen einen negativen Corona-Test<sup>12</sup> vorweisen können, dessen Ergebnis vor dem erstmaligen Betreten des Campus nicht älter als 48 Stunden ist<sup>13</sup>. Aus Gründen der Verlässlichkeit muss der Test in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Staat mit vergleichbarem Qualitätsstandard vorgenommen worden sein. Die Staaten mit vergleichbarem Qualitätsstandard werden durch das Robert Koch-Institut veröffentlicht unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Tests.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html) Das Testergebnis ist während des gesamten Aufenthalts bei DESY mitzuführen.
  2. Alle Nutzer\*innen melden sich bei der jeweiligen Ansprechperson (für PETRA III und FLASH: [DESY Photon Science User Office](#); für Testbeam: [Testbeam-Koordinatoren](#); für sonstige Experimente: jeweilige DESY-Experimentleitung) vor Aufnahme der Arbeiten an.
  3. Das DESY Photon Science User Office stellt den Nutzer\*innen von FLASH und PETRA III einen Laufzettel zur Verfügung, auf dem die notwendigen Daten aufgelistet sind. Dieser Laufzettel ist wie das Corona-Testergebnis ständig mitzuführen.
  4. Die DESY-Testbeam-Koordinatoren stellen den Nutzer\*innen vom DESY-Testbeam einen Laufzettel zur Verfügung. Dieser Laufzettel ist wie das Corona-Testergebnis ständig mitzuführen.
- Alle Nutzer\*innen erstellen einen namentlichen Schichtplan und hängen diesen am Experiment aus.

Zu widerhandlungen gegen die Regelungen für externe Nutzer\*innen oder die allgemeinen DESY-Corona-Regeln können mit dem Ausschluss vom Experimentierbetrieb geahndet werden.

---

<sup>12</sup> Sogenannte Schnelltests werden seitens DESY nicht akzeptiert.

<sup>13</sup> Die Kosten für die Testung können nicht durch DESY übernommen werden.